
4. Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems in Bezug auf die Vergütungsstruktur und -höhe dar. Der Vergütungsbericht enthält zudem Angaben zu Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind sowie Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats.

Der Vergütungsbericht entspricht den Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) und ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Er berücksichtigt ferner die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

4.1 Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands

Der Aufsichtsrat setzt, wie in § 87 AktG und im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert, die Gesamt-

vergütung fest und überprüft das Vergütungssystem regelmäßig. Zur Sicherung einer angemessenen Gesamtvergütung wird die Üblichkeit der Vergütungshöhe unter Berücksichtigung des horizontalen Vergleichsumfeldes (Branchen-, Größen- und Landesüblichkeit) sowie des vertikalen Vergütungsgefüges innerhalb des Unternehmens (Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Belegschaft) berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung des Vorstandsgremiums ist leistungs- und erfolgsorientiert und unterstützt gleichzeitig die operativen und strategischen Zielsetzungen der Schaeffler Gruppe in einem dynamischen und internationalen Umfeld. Die Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds setzt sich aus einer Festvergütung sowie aus kurz- und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die variable Vergütung ist mehrheitlich langfristig ausgestaltet. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Vorstands marktübliche Nebenleistungen, Pensionszusagen, einen Dienstwagen und Versicherungsleistungen.

Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung

Nr. 071

Bestandteile	Leistungsbemessung	Vergütungsspanne	Voraussetzung für die Auszahlung	Auszahlungszyklus
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung	Funktion und Verantwortung	Keine	Vertragliche Regelungen	Monatlich
Sach- und Nebenleistungen	Funktion und Verantwortung	Keine	Vertragliche Regelungen	Keine Auszahlung
Erfolgsabhängige Komponenten				
Short-Term Bonus	Für den Vorstandsvorsitzenden und die Funktionsvorstände: Free Cash Flow (FCF Gruppe) und Schaeffler Value Added (SVA Gruppe) auf Gruppenebene (zu gleichen Anteilen). Für Spartenvorstände: Free Cash Flow (FCF Gruppe) und Schaeffler Value Added (SVA Gruppe) auf Gruppenebene sowie Schaeffler Value Added (SVA Sparte) und Cash Flow (CF Sparte) auf Spartenebene (zu gleichen Anteilen)	0 % – 150 %	Erreichen der jährlich festgelegten Zielwerte	Jährlich
Long-Term Bonus	Aktienkursentwicklung der Schaeffler Vorzugsaktie sowie Zielerreichung bestehend aus:	Maximalanzahl entspricht der Anzahl der PSUs bei Gewährung, Minimalanzahl ist Null		
Performance Share Unit Plan (PSUP)	50 % mit Dienstbedingung sowie 25 % mit relativem Total Shareholder Return (TSR)-Erfolgsziel und 25 % mit akkumuliertem FCF-Erfolgsziel	Maximales Kurspotenzial: Verdoppelung des Aktienkurses bei Gewährung	Erfüllung der Dienstbedingung bzw. Erreichung der Erfolgsziele	4 Jahre nach Gewährung
Altersversorgung			Pensionierung oder Versorgungsfall	In der Regel monatlich

Erfolgsunabhängige Komponenten

Festvergütung

Jedes ordentliche Vorstandsmitglied erhält eine der Höhe nach identische Festvergütung, der Vorstandsvorsitzende erhält den doppelten Betrag. Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt.

Sach- und Nebenleistungen

Die Sach- und Nebenleistungen beinhalten neben der Bereitstellung eines Dienstwagens, welcher auch privat genutzt werden kann, und üblichen Versicherungsleistungen auch eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Diese D&O-Versicherung beinhaltet eine Selbstbehaltsklausel, die in ihrer Ausgestaltung § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht. Geldwerte Vorteile aus den gewährten Sach- und Nebenleistungen sind von jedem Vorstandsmitglied individuell zu versteuern. Im Geschäftsjahr 2017 wurden den Vorstandsmitgliedern keinerlei Kredite gewährt.

Erfolgsabhängige Komponenten

Kurzfristig variable Vergütung – Short-Term Bonus

Alle Vorstände erhalten bei entsprechender Zielerreichung einen jährlichen Short-Term Bonus. In den Vorstandsdiensverträgen ist der individuelle Zielbonus bei Erreichung von 100 % der Erfolgsziele festgelegt.

Der Aufsichtsrat setzt die Zielstaffel für die Erfolgsziele inklusive des Mindestzielwerts und des Maximalzielwerts jährlich fest. Die vergütungsrelevanten Erfolgsziele bilden die strategische Ausrichtung der Schaeffler Gruppe ab. Der zur Auszahlung gelangende Short-Term Bonus wird für den Vorstandsvorsitzenden sowie die Funktionsvorstände gemäß dem Grad der Zielerreichung der gleichgewichteten Erfolgsziele Free Cash Flow der Schaeffler Gruppe (FCF Gruppe) und Schaeffler Value Added der Schaeffler Gruppe (SVA Gruppe) bestimmt. Für Spartenvorstände wird der Grad der Zielerreichung anhand der gleichgewichteten Erfolgsziele Free Cash Flow der Schaeffler Gruppe (FCF Gruppe) und Schaeffler Value Added der Schaeffler Gruppe (SVA Gruppe) und dem Schaeffler Value Added der Sparte (SVA Sparte) sowie dem Cash Flow der Sparte (CF Sparte) bestimmt.

Grundlage für die Ermittlung des FCF Gruppe sind grundsätzlich die Cash Flows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Investitionstätigkeit der Schaeffler Gruppe für das jeweilige Geschäftsjahr. Der SVA Gruppe basiert prinzipiell auf dem EBIT der Schaeffler Gruppe nach Abzug von Kapitalkosten. Der SVA Sparte ermittelt sich entsprechend auf Grundlage der gemäß IFRS 8 segmentierten Größen. Das Erfolgsziel CF Sparte ergibt sich als Summe aus EBIT zuzüglich Abschreibungen, zuzüglich Veränderungen im Working Capital abzüglich der Zugänge bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Ergänzend zu den FCF-, SVA- und CF-Erfolgszielen kann der Aufsichtsrat zusätzliche strategische Ziele festlegen. Zudem kann der Aufsichtsrat entsprechend der individuellen Leistungen eines Vorstandsmitglieds einen Multiplikator von 0,8 bis 1,2 festsetzen. Wenn die Mindestzielwerte nicht erreicht werden, kann der Short-Term Bonus vollständig entfallen. Bei Überschreitung der Maximalzielwerte ist die Auszahlung aus dem Short-Term Bonus auf 150 % des individuellen Zielbonus begrenzt. Dies gilt unabhängig davon, ob ein ergänzendes strategisches Ziel beschlossen wird oder ein Multiplikator entsprechend der individuellen Leistung eines Vorstandsmitglieds angesetzt wird. Der in einem Geschäftsjahr erreichte Short-Term Bonus wird im Anschluss an die Feststellung der Zielerreichung in Form einer Einmalzahlung ausbezahlt.

Langfristig variable Vergütung – Long-Term Bonus (Performance Share Unit Plan, PSUP)

Der Aufsichtsrat hat einen PSUP als aktienbasiertes Vergütungsinstrument implementiert, um die Interessen des Vorstands und der Aktionäre zusammenzuführen und die nachhaltige Unternehmensentwicklung der Schaeffler Gruppe zu fördern.

Eine Performance Share Unit (PSU) gewährt das Recht auf eine Auszahlung in bar in der Höhe eines Durchschnittsaktienkurses an den letzten 60 Handelstagen der Performanceperiode, wenn die zuvor festgelegten Zielwerte erreicht werden. Der PSUP wird in jährlichen Tranchen gewährt. Jede Tranche hat eine Performanceperiode von vier Jahren, die grundsätzlich am 01. Januar des Jahres der Gewährung beginnt. Die Höhe des Zielbetrags pro Tranche ist in den Vorstandsdienstverträgen festgelegt, insbesondere unter Berücksichtigung einer Vergütungsstruktur, die mehrheitlich langfristig ausgerichtet ist. Der Zielbetrag der langfristig variablen Vergütung ist größer als der Zielbonus der kurzfristig variablen Vergütung. Weiterhin orientiert sich die individuelle Gewährungshöhe am Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Anzahl der zu einem Zeitpunkt gewährten PSUs einer Tranche bleibt konstant.

Die Erdienung der gewährten PSUs ist von den folgenden drei Bedingungen abhängig:

- 50 % der gewährten PSUs (Basisanzahl) haben eine Dienstbedingung (Service Condition). Eine Auszahlung der Basisanzahl erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn das Vorstandsmitglied am Ende der Performanceperiode in einem ungekündigten Dienstverhältnis als Organmitglied der Schaeffler AG steht.³
- 25 % der gewährten PSUs haben ein langfristiges FCF-Erfolgsziel. Hierbei wird der über die Performanceperiode akkumulierte FCF dem Ziel-FCF gegenübergestellt.
- 25 % der gewährten PSUs haben ein relatives Total Shareholder Return (TSR)-Erfolgsziel (Kursentwicklung unter Berücksichtigung der Dividenden). Für die Erdienung wird der TSR der Schaeffler AG Vorzugsaktie mit dem TSR der Unternehmen der Referenzgruppe (MDAX) über die Performanceperiode verglichen.

Der Aufsichtsrat legt bei Gewährung der PSUs die FCF- und TSR-Zielwerte für die jeweilige Tranche fest.

³ Unter Beachtung der maßgeblichen Leaver-Regelungen.

Die Erdienung der FCF- und TSR-Erfolgszielen unterliegenden PSUs erfolgen für die Tranche 2015, die Tranche 2016 und die Tranche 2017 entsprechend der nachfolgenden Zielstaffeln.

Erfolgsziele im PSUP (1)	Nr. 072
	Anzahl der erdienten FCFPSUs in %
Akkumulierter FCF über die Performanceperiode	
Akkumulierter FCF im Vergleich zum Ziel-FCF > ~ 6,01 %	100 %
2,01 % < Akkumulierter FCF im Vergleich zum Ziel-FCF < ~ 6,00 %	75 %
-2,00 % < Akkumulierter FCF im Vergleich zum Ziel-FCF < ~ 2,00 %	50 %
-6,00 % < Akkumulierter FCF im Vergleich zum Ziel-FCF < ~ -2,01 %	25 %
Akkumulierter FCF im Vergleich zum Ziel-FCF < ~ -6,01 %	0 %

Erfolgsziele im PSUP (2)	Nr. 073
	Anzahl der erdienten TSR PSUs in %
TSR Outperformance über die Performanceperiode	
> 25 %	100 %
5 % < TSR Outperformance ≤ 25 %	75 %
-5 % < TSR Outperformance ≤ 5 %	50 %
-25 % < TSR Outperformance ≤ -5 %	25 %
≤ -25 %	0 %

Die Zielwerte für das FCF-Erfolgsziel werden aus der Mittelfristplanung der Schaeffler Gruppe abgeleitet. Die maximale Auszahlung aus einer PSU beträgt das Doppelte des zugrunde liegenden Aktienkurses bei Gewährung.

Der zugrunde liegende Aktienkurs für die Tranche 2017 beträgt 13,18 EUR. Die individuell gewährten PSUs sowie die beizulegenden Zeitwerte im Geschäftsjahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

PSUP Gewährung im Geschäftsjahr 2017 ¹⁾	Nr. 074			
	Zielbetrag (in Tsd. EUR)	Zum 31. Dezember 2017 ausstehende PSUs ¹⁾ (in Stk.)	Beizulegender Zeitwert je PSU bei Gewährung (in EUR)	Beizulegender Zeitwert bei Gewährung (in Tsd. EUR)
Klaus Rosenfeld (Vorsitzender)	1.300			
Basisanzahl PSUs		49.316	11,84	584
FCFPSUs		24.659	11,84	292
TSR PSUs		24.659	6,99	172
Prof. Dr. Peter Gutzmer	950			
Basisanzahl PSUs		36.039	11,84	427
FCFPSUs		18.020	11,84	213
TSR PSUs		18.020	6,99	126
Dietmar Heinrich²⁾	271			
Basisanzahl PSUs		10.275	10,67	110
FCFPSUs		5.137	10,67	55
TSR PSUs		5.137	4,58	24
Oliver Jung	950			
Basisanzahl PSUs		36.039	11,84	427
FCFPSUs		18.020	11,84	213
TSR PSUs		18.020	6,99	126
Prof. Dr. Peter Pleus	950			
Basisanzahl PSUs		36.039	11,84	427
FCFPSUs		18.020	11,84	213
TSR PSUs		18.020	6,99	126
Corinna Schittenhelm	650			
Basisanzahl PSUs		24.659	11,84	292
FCFPSUs		12.329	11,84	146
TSR PSUs		12.329	6,99	86
Dr. Stefan Spindler	800			
Basisanzahl PSUs		30.348	11,84	359
FCFPSUs		15.175	11,84	180
TSR PSUs		15.175	6,99	106
Matthias Zink	650			
Basisanzahl PSUs		24.659	11,84	292
FCFPSUs		12.329	11,84	146
TSR PSUs		12.329	6,99	86
Im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder				
Dr. Ulrich Hauck³⁾	800			
Basisanzahl PSUs		30.348	11,84	359
FCFPSUs		15.175	11,84	180
TSR PSUs		15.175	6,99	106
Summe	7.321	555.450	-	5.873

¹⁾ Entspricht den am 01. Januar 2017 (bzw. bei Herrn Heinrich am 17. Juli 2017) gewährten PSUs.

²⁾ Dietmar Heinrich ist seit 01. August 2017 Mitglied des Vorstands der Schaeffler AG.

³⁾ Dr. Ulrich Hauck ist zum 31. Juli 2017 aus dem Vorstand der Schaeffler AG unter Fortsetzung seines Dienstvertrags bis zum 31. März 2018 ausgeschieden.

Der zugrunde liegende Aktienkurs für die Tranche 2016 beträgt 14,58 EUR. Die individuell gewährten PSUs sowie die beizulegenden Zeitwerte im Geschäftsjahr 2016 stellen sich wie folgt dar:

PSUP Gewährung im Geschäftsjahr 2016 ¹⁾		Nr. 075		
	Zielbetrag (in Tsd. EUR)	Zum 31. Dezember 2016 aus- stehende PSUs ¹⁾ (in Stk.)	Beizulegen- der Zeit- wert je PSU bei Gewäh- rung (in EUR)	Beizule- gender Zeitwert bei Gewäh- rung (in Tsd. EUR)
Klaus Rosenfeld (Vorsitzender)	1.300			
Basisanzahl PSUs		44.581	13,82	616
FCFPSUs		22.291	13,82	308
TSR PSUs		22.291	9,13	204
Prof. Dr. Peter Gutzmer	950			
Basisanzahl PSUs		32.578	13,82	450
FCFPSUs		16.290	13,82	225
TSR PSUs		16.290	9,13	149
Dr. Ulrich Hauck	800			
Basisanzahl PSUs		27.434	13,82	379
FCFPSUs		13.718	13,82	190
TSR PSUs		13.718	9,13	125
Oliver Jung	950			
Basisanzahl PSUs		32.578	13,82	450
FCFPSUs		16.290	13,82	225
TSR PSUs		16.290	9,13	149
Prof. Dr. Peter Pleus	950			
Basisanzahl PSUs		32.578	13,82	450
FCFPSUs		16.290	13,82	225
TSR PSUs		16.290	9,13	149
Corinna Schittenhelm	650			
Basisanzahl PSUs		22.290	13,82	308
FCFPSUs		11.146	13,82	154
TSR PSUs		11.146	9,13	102
Dr. Stefan Spindler	800			
Basisanzahl PSUs		27.434	13,82	379
FCFPSUs		13.718	13,82	190
TSR PSUs		13.718	9,13	125
Im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder				
Norbert Indlekofer²⁾	950			
Basisanzahl PSUs		32.578	13,82	450
FCFPSUs		16.290	13,82	225
TSR PSUs		16.290	9,13	149
Summe	7.350	504.117	-	6.376

¹⁾ Entspricht den am 01. Januar 2016 gewährten PSUs.

²⁾ Norbert Indlekofer ist zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand der Schaeffler AG ausgeschieden.

Die gewährten PSUs werden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde für die dem TSR-Erfolgsziel unterliegenden PSUs mittels eines Binomialmodells ermittelt. Der beizulegende Zeitwert für die Basisanzahl und die dem FCF-Erfolgsziel unterliegenden PSUs wurde auf Basis des Kurses der Vorzugsaktie der Gesellschaft zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt jeweils die Vertragsbedingungen, zu denen die PSUs gewährt wurden (u. a. minimale und maximale Auszahlungswerte, Zielstaffeln, die erwarteten Dividendenzahlungen sowie die erwartete Volatilität der Vorzugsaktie der Gesellschaft und des Vergleichsindex).

Der Bewertung zum Tag der Gewährung der Tranche 2017 (Vj: Tranche 2016) wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Risikoloser Zinssatz für die restliche Performanceperiode in Höhe von -0,16 % (Vj.: 0,15 %) bei Gewährung zum 01. Januar 2017, -0,04 % bei Gewährung zum 17. Juli 2017;
- Erwartete Dividendenrendite der Vorzugsaktie der Schaeffler AG in Höhe von 2,49 % (Vj.: 2,15 %) über die Performanceperiode bei Gewährung zum 01. Januar 2017, 4,01 % bei Gewährung zum 17. Juli 2017;
- Erwartete Volatilität der Vorzugsaktie der Schaeffler AG in Höhe von 34,27 % (Vj.: 33,02 %) bei Gewährung zum 01. Januar 2017, 28,78 % bei Gewährung zum 17. Juli 2017;
- Erwartete Volatilität des Vergleichsindex in Höhe von 18,75 % (Vj.: 19,56 %) bei Gewährung zum 01. Januar 2017, 10,62 % bei Gewährung zum 17. Juli 2017;
- Erwarteter Korrelationskoeffizient zwischen dem Vergleichsindex und der Vorzugsaktie der Schaeffler AG in Höhe von 0,61 (Vj.: 0,43) bei Gewährung zum 01. Januar 2017, 0,48 bei Gewährung zum 17. Juli 2017.

Altersversorgung

Jedes amtierende Vorstandsmitglied verfügt über eine Altersversorgungszusage. Das Ruhegehalt, welches sich aus den individuellen Zusagen auf Altersversorgung ableitet, errechnet sich in der Regel in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandstätigkeit als Prozentsatz der versorgungsfähigen Vergütung. Hierbei variieren die individuellen Prozentsätze zwischen 1,5 % und 3,0 % pro Jahr der Vorstandstätigkeit. Die Versorgungszusagen sind für die Vorstandsmitglieder individuell ausgestaltet. Ein Vorstandsmitglied erhält ein Ruhegehalt in Abhängigkeit seines letzten versorgungsfähigen Arbeitsverdienstes vor Renteneintritt. Die individuellen maximalen Ruhegehälter rangieren zwischen 40 % und 60 % des versorgungsfähigen Arbeitsverdienstes.

Die Ruhegehaltszahlungen beginnen als Altersleistung, wenn das Dienstverhältnis mit oder nach Vollendung des 65. Lebensjahrs endet, oder als Invaliditätsleistung, wenn das Dienstverhältnis aufgrund von Invalidität endet. Ein vorzeitiger Abruf des Ruhegehalts als Altersruhegehalt ist frühestens ab dem

60. Lebensjahr und mit Abschlägen möglich. Bei Ableben eines Vorstandsmitglieds stehen dem Ehepartner zwischen 50 % und 60 % des Ruhegehalts als Hinterbliebenenrente zu. Den unterhaltsberechtigten Kindern stehen 10 % bzw. 20 % des Ruhegehalts als Halb- bzw. Vollwaisenrente zu.

Das Ruhegehalt wird ab Rentenbeginn jährlich um 1,0 % erhöht. Bei einem Vorstandsmitglied erhöht sich das Ruhegehalt jährlich im gleichen Verhältnis wie der Verbraucherpreisindex in Deutschland. Dies gilt analog für Invaliden-, Witwen- und Waisenrentenansprüche.

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Lebensalters und der Dienstjahre ergeben sich die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Dienstzeitaufwendungen und Anwartschaftsbarwerte gem. IAS 19 der bis einschließlich 31. Dezember 2017 erworbenen Versorgungsansprüche.

Dienstzeitaufwendungen für das Geschäftsjahr 2017 und Anwartschaftsbarwerte zum 31. Dezember 2017 gem. IAS 19

Nr. 076

in Tsd. EUR	Jahr	Dienstzeit- aufwand	Anwart- schafts- barwerte
Klaus Rosenfeld (Vorsitzender)	2017	1.331	10.952
Prof. Dr. Peter Gutzmer	2017	0	4.569
Dietmar Heinrich ¹⁾	2017	114	546
Oliver Jung	2017	307	2.891
Prof. Dr. Peter Pleus	2017	383	6.097
Corinna Schittenhelm	2017	326	651
Dr. Stefan Spindler	2017	308	680
Matthias Zink	2017	317	799
Im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder			
Dr. Ulrich Hauck ²⁾	2017	-949	0
Summe		2.137	27.185

¹⁾ Dietmar Heinrich ist seit 01. August 2017 Mitglied des Vorstands der Schaeffler AG.

²⁾ Dr. Ulrich Hauck ist zum 31. Juli 2017 aus dem Vorstand der Schaeffler AG unter Fortsetzung seines Dienstvertrags bis zum 31. März 2018 ausgeschieden.

Dienstzeitaufwendungen für das Geschäftsjahr 2016 und Anwartschaftsbarwerte zum 31. Dezember 2016 gem. IAS 19

Nr. 077

in Tsd. EUR	Jahr	Dienstzeit- aufwand	Anwart- schafts- barwerte
Klaus Rosenfeld (Vorsitzender)	2016	1.158	10.387
Prof. Dr. Peter Gutzmer	2016	287	4.840
Dr. Ulrich Hauck	2016	458	949
Oliver Jung	2016	272	2.750
Prof. Dr. Peter Pleus	2016	357	6.092
Corinna Schittenhelm	2016	319	326
Dr. Stefan Spindler	2016	250	517
Im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder			
Norbert Indlekofer ¹⁾	2016	194	5.049
Summe		3.295	30.910

¹⁾ Norbert Indlekofer ist zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand der Schaeffler AG ausgeschieden.

Vergütungsumstellung

Mit Wirksamwerden des neuen Vorstandsvergütungssystems wurden den bereits im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Vorstandsmitgliedern, deren Amtszeit über den 31. Dezember 2015 hinausging, im Geschäftsjahr 2015 einmalig Ansprüche auf Zahlungen (Sign-On Bonus) gewährt, um die durch die Umstellung bedingte Liquiditätsbelastung auszugleichen. Die Auszahlung der Sign-On Boni erfolgte zu gleichen Teilen im Oktober 2015 bzw. im Oktober 2016.

Zudem wurden zwei Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 Vorschüsse in Höhe von je 300 Tsd. EUR, für das Geschäftsjahr 2018 Zahlungen in Höhe von je 300 Tsd. EUR bzw. 225 Tsd. EUR sowie einem dieser Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 eine Zahlung in Höhe von 300 Tsd. EUR zugesagt, die mit den Auszahlungen auf die 2017, 2018 und 2019 gewährten Long-Term Boni verrechnet werden.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Die bei vorzeitiger Beendigung seines Dienstvertrags ohne wichtigen Grund an ein Vorstandsmitglied geleisteten Zahlungen sind auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt (Abfindungs-Cap) und dürfen nicht mehr als die Restlaufzeit der Dienstverträge vergüten. Das Abfindungs-Cap wird grundsätzlich auf der Grundlage der Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahrs und ggf. auch der voraussichtlichen Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr berechnet.

Im Rahmen der Beendigung des Dienstverhältnisses besteht grundsätzlich ein nachträgliches Wettbewerbsverbot für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung des Dienstvertrags. Hierbei wird eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der vertraglichen Vergütung, die dem jeweiligen Vorstandsmitglied im Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Ausscheiden gewährt worden ist, fällig. Die vertragliche Vergütung umfasst dabei sowohl erfolgsunabhängige als auch erfolgsabhängige Vergütungselemente. Bezüge aus einer anderweitigen Beschäftigung werden nach Maßgabe von § 74c HGB auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Mit den im Geschäftsjahr 2017 bestellten Vorstandsmitgliedern Herrn Dietmar Heinrich und Herrn Matthias Zink sowie dem im Geschäftsjahr 2016 bestellten Vorstandsmitglied Frau Corinna Schittenhelm wurden im Rahmen ihrer Dienstverträge nachvertragliche Wettbewerbsverbote vereinbart, die entsprechende Karenzentschädigungen vorsehen.

Herr Dr. Ulrich Hauck ist zum 31. Juli 2017 vorzeitig aus dem Vorstand der Schaeffler AG unter Fortsetzung seines Dienstvertrags bis zum 31. März 2018 ausgeschieden. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot wurde aufgehoben. Die Fortzahlung der Festvergütung inkl. Nebenleistungen beträgt insgesamt 403 Tsd. EUR, der anteilige Short-Term Bonus für 2017 beläuft sich auf 291 Tsd. EUR. Zudem wurden Herrn Dr. Hauck der anteilige Short-Term Bonus für 2018 (Zielbonus 188 Tsd. EUR) sowie ein anteiliger Long-Term Bonus für 2018 (Zielbonus 200 Tsd. EUR) zugesagt. Im Zusammenhang mit der Aufhebung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots werden für den Zeitraum von rund 4 Monaten Zahlungen in Höhe des monatlichen Durchschnittswerts von 50 % der vertraglichen Vergütung, die im Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Ausscheiden gewährt worden ist, fällig.

Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, dem Unternehmen ihre volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Nebentätigkeiten, seien sie entgeltlich oder unentgeltlich, bedürfen jeweils der vorherigen Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für die Schaeffler AG führt. Soweit es sich bei den Nebentätigkeiten um Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen handelt, sind diese im Abschnitt 5 „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat der Schaeffler AG stellt gemäß § 87 AktG sicher, dass die individuellen Vorstandsbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen eines jeden Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Geschäftsjahr 2016 die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung beauftragt. Ernst & Young kam zu dem Ergebnis, dass die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in Höhe, Struktur und Ausgestaltung der Vergütungsinstrumente im Branchen-, Größen- und Landesvergleich üblich und angemessen ist.

4.2 Vergütungshöhen des Vorstandsgremiums

Nachfolgend werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile offen gelegt. In den nachfolgenden Tabellen sind für die Mitglieder des Vorstands die gewährten Zuwendungen sowie die Zuflüsse für das Geschäftsjahr 2017 und das Geschäftsjahr 2016 dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2017 gewährte Zuwendungen

	Klaus Rosenfeld				Prof. Dr. Peter Gutzmer				Dietmar Heinrich			
	Vorstandsvorsitzender				Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Vorstand Technologie				Vorstand Finanzen			
	seit 24. Oktober 2014				seit 24. Oktober 2014				seit 01. August 2017			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
in Tsd. EUR												
Festvergütung	1.200	1.200	1.200	1.200	600	600	600	600	-	250	250	250
Nebenleistungen	27	28	28	28	28	29	29	29	-	9	9	9
Summe	1.227	1.228	1.228	1.228	628	629	629	629	-	259	259	259
Einjährige variable Vergütung	1.200	1.200	0	1.800	900	900	0	1.350	-	250	0	375
Mehrjährige variable Vergütung												
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2016	1.128	-	-	-	824	-	-	-	-	-	-	-
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2017	-	1.048	0	2.600	-	766	0	1.900	-	189	0	542
Summe	3.555	3.476	1.228	5.628	2.352	2.295	629	3.879	-	698	259	1.176
Versorgungsaufwand	1.158	1.331	1.331	1.331	287	0	0	0	-	114	114	114
Gesamtvergütung	4.713	4.807	2.559	6.959	2.639	2.295	629	3.879	-	812	373	1.290

Für das Geschäftsjahr 2017 zu berichtende Zuflüsse

	Klaus Rosenfeld		Prof. Dr. Peter Gutzmer		Dietmar Heinrich	
	Vorstandsvorsitzender		Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Vorstand Technologie		Vorstand Finanzen	
	seit 24. Oktober 2014		seit 24. Oktober 2014		seit 01. August 2017	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
in Tsd. EUR						
Festvergütung	1.200	1.200	600	600	250	-
Sign-On Bonus	-	600	-	300	-	-
Nebenleistungen	28	27	29	28	9	-
Summe	1.228	1.827	629	928	259	-
Einjährige variable Vergütung	1.116	1.199	837	899	233	-
Mehrjährige variable Vergütung						
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2015	0	0	0	0	0	-
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2016	0	0	0	0	0	-
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2017	0	0	0	0	0	-
Summe	2.344	3.026	1.466	1.827	492	-
Versorgungsaufwand	1.331	1.158	0	287	114	-
Gesamtvergütung	3.675	4.184	1.466	2.114	606	-

Nr. 078

Oliver Jung				Prof. Dr. Peter Pleus				Corinna Schittenhelm				Dr. Stefan Spindler				Matthias Zink			
Vorstand Produktion, Logistik und Einkauf				Vorstand Automotive				Vorstand Personal und Arbeitsdirektorin				Vorstand Industrie				Vorstand Automotive			
seit 24. Oktober 2014				seit 24. Oktober 2014				seit 01. Januar 2016				seit 01. Mai 2015				seit 01. Januar 2017			
2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	-	600	600	600
28	28	28	28	41	42	42	42	23	25	25	25	23	24	24	24	-	24	24	24
628	628	628	628	641	642	642	642	623	625	625	625	623	624	624	624	-	624	624	624
900	900	0	1.350	900	900	0	1.350	600	600	0	900	750	750	0	1.125	-	600	0	900
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
824	-	-	-	824	-	-	-	564	-	-	-	694	-	-	-	-	-	-	-
-	766	0	1.900	-	766	0	1.900	-	524	0	1.300	-	645	0	1.600	-	524	0	1.300
2.352	2.294	628	3.878	2.365	2.308	642	3.892	1.787	1.749	625	2.825	2.067	2.019	624	3.349	-	1.748	624	2.824
272	307	307	307	357	383	383	383	319	326	326	326	250	308	308	308	-	317	317	317
2.624	2.601	935	4.185	2.722	2.691	1.025	4.275	2.106	2.075	951	3.151	2.317	2.327	932	3.657	-	2.065	941	3.141

Nr. 079

Oliver Jung		Prof. Dr. Peter Pleus		Corinna Schittenhelm		Dr. Stefan Spindler		Matthias Zink	
Vorstand Produktion, Logistik und Einkauf		Vorstand Automotive		Vorstand Personal und Arbeitsdirektorin		Vorstand Industrie		Vorstand Automotive	
seit 24. Oktober 2014		seit 24. Oktober 2014		seit 01. Januar 2016		seit 01. Mai 2015		seit 01. Januar 2017	
2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
600	600	600	600	600	600	600	600	600	-
-	300	-	300	-	-	-	300	-	-
28	28	42	41	25	23	24	23	24	-
628	928	642	941	625	623	624	923	624	-
837	899	778	862	558	599	608	522	518	-
0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
1.465	1.827	1.420	1.803	1.183	1.222	1.232	1.445	1.142	-
307	272	383	357	326	319	308	250	317	-
1.772	2.099	1.803	2.160	1.509	1.541	1.540	1.695	1.459	-

Für das Geschäftsjahr 2017 gewährte Zuwendungen –
Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Nr. 080

	Dr. Ulrich Hauck			
	Vorstand Finanzen seit 01. April 2015 bis 31. Juli 2017			
in Tsd. EUR	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	600	350	350	350
Nebenleistungen	28	16	16	16
Summe	628	366	366	366
Einjährige variable Vergütung	750	438	0	656
Mehrjährige variable Vergütung				
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2015	-	-	-	-
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2016	694	-	-	-
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2017	-	645	0	1.600
Summe	2.072	1.449	366	2.622
Versorgungsaufwand	458	-949	-949	-949
Gesamtvergütung	2.530	500	-583	1.673

Für das Geschäftsjahr 2017 zu berichtende Zuflüsse –
Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Nr. 081

	Dr. Ulrich Hauck	
	Vorstand Finanzen seit 01. April 2015 bis 31. Juli 2017	
in Tsd. EUR	2017	2016
Festvergütung	350	600
Sign-On Bonus	-	300
Nebenleistungen	16	28
Summe	366	928
Einjährige variable Vergütung	407	749
Mehrjährige variable Vergütung		
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2015	0	0
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2016	0	0
• Long-Term Bonus: PSUP (4 Jahre) - Tranche 2017	0	0
Summe	773	1.677
Versorgungsaufwand	-949	458
Gesamtvergütung	-176	2.135

Im Nachfolgenden werden die Gesamtbezüge für das Geschäftsjahr 2017 und das Geschäftsjahr 2016 gem. § 285 Nr. 9a HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB individualisiert und aufgeteilt auf die einzelnen Vergütungskomponenten dargestellt.

Individualisierte Gesamtbezüge (HGB) Nr. 082 für das Geschäftsjahr 2017

in Tsd. EUR	Vergütungskomponenten			
	Fixe	Variable, kurzfristig	Variable, langfristig ¹⁾	Gesamtbezüge
Klaus Rosenfeld (Vorsitzender)	1.228	1.116	1.048	3.392
Prof. Dr. Peter Gutzmer	629	837	766	2.232
Dietmar Heinrich ²⁾	259	233	189	681
Oliver Jung	628	837	766	2.231
Prof. Dr. Peter Pleus	642	778	766	2.186
Corinna Schittenhelm	625	558	524	1.707
Dr. Stefan Spindler	624	608	645	1.877
Matthias Zink	624	518	524	1.666
Im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder				
Dr. Ulrich Hauck ³⁾	366	407	645	1.418
Summe	5.625	5.892	5.873	17.390

¹⁾ Aktienbasierte Vergütung in Form des PSUP.

²⁾ Dietmar Heinrich ist seit dem 01. August 2017 Mitglied des Vorstands der Schaeffler AG.

³⁾ Dr. Ulrich Hauck ist zum 31. Juli 2017 aus dem Vorstand der Schaeffler AG unter Fortsetzung seines Dienstvertrags bis zum 31. März 2018 ausgeschieden.

Individualisierte Gesamtbezüge (HGB) Nr. 083 für das Geschäftsjahr 2016

in Tsd. EUR	Vergütungskomponenten			
	Fixe	Variable, kurzfristig	Variable, langfristig ¹⁾	Gesamtbezüge
Klaus Rosenfeld (Vorsitzender)	1.227	1.199	1.128	3.554
Prof. Dr. Peter Gutzmer	628	899	824	2.351
Dr. Ulrich Hauck	628	749	694	2.071
Oliver Jung	628	899	824	2.351
Prof. Dr. Peter Pleus	641	862	824	2.327
Corinna Schittenhelm	623	599	564	1.786
Dr. Stefan Spindler	623	522	694	1.839
Im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder				
Norbert Indlekofer ²⁾	625	862	824	2.311
Summe	5.623	6.591	6.376	18.590

¹⁾ Aktienbasierte Vergütung in Form des PSUP.

²⁾ Norbert Indlekofer ist zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand der Schaeffler AG ausgeschieden.

Im Nachfolgenden werden die insgesamt aus dem PSUP resultierenden Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2017 gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6a S. 8 HGB i.V.m. IFRS 2.51a individualisiert dargestellt.

Aufwendungen für den PSUP im Geschäftsjahr 2017 Nr. 084

in Tsd. EUR	Aufwendungen (IFRS)
Klaus Rosenfeld (Vorsitzender)	669
Prof. Dr. Peter Gutzmer	489
Dietmar Heinrich ¹⁾	21
Oliver Jung	837
Prof. Dr. Peter Pleus	489
Corinna Schittenhelm	196
Dr. Stefan Spindler	355
Matthias Zink	101
Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	
Dr. Ulrich Hauck ²⁾	1.090
Summe	4.247

¹⁾ Dietmar Heinrich ist seit dem 01. August 2017 Mitglied des Vorstands der Schaeffler AG.

²⁾ Dr. Ulrich Hauck ist zum 31. Juli 2017 aus dem Vorstand der Schaeffler AG unter Fortsetzung seines Dienstvertrags bis zum 31. März 2018 ausgeschieden.

Im Nachfolgenden werden die insgesamt aus dem PSUP resultierenden Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2016 gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6a S. 8 HGB i.V.m. IFRS 2.51a individualisiert dargestellt.

Aufwendungen für den PSUP im Geschäftsjahr 2016 Nr. 085

in Tsd. EUR	Aufwendungen (IFRS)
Klaus Rosenfeld (Vorsitzender)	402
Prof. Dr. Peter Gutzmer	293
Dr. Ulrich Hauck	213
Oliver Jung	293
Prof. Dr. Peter Pleus	184
Corinna Schittenhelm	88
Dr. Stefan Spindler	201
Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	
Norbert Indlekofer ¹⁾	948
Summe	2.622

¹⁾ Norbert Indlekofer ist zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand der Schaeffler AG ausgeschieden.

4.3 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Darstellung der Vergütung des Aufsichtsrats enthält die nach deutschem Handelsrecht erforderlichen Angaben und richtet sich nach den Empfehlungen des DCGK. Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 01. Dezember 2014 festgelegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Schaeffler AG erhalten eine feste Vergütung von 50.000 EUR pro Geschäftsjahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das 2-fache, seine Stellvertreter das 1,5-fache. Zusätzlich wird die Mitgliedschaft in Ausschüssen wie folgt vergütet:

- Präsidium; Ausschussvergütung in Höhe von 20.000 EUR für jedes ordentliche Mitglied; das 2-fache für den Vorsitzenden.
- Prüfungsausschuss; Ausschussvergütung für jedes ordentliche Mitglied in Höhe von 20.000 EUR; das 2-fache für den Vorsitzenden.

Bei Vorsitz in mehreren Ausschüssen bzw. bei Doppelfunktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats und eines oder mehrerer Ausschüsse entfällt die Vergütung für den weiteren Vorsitz. Beginnt oder endet das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds oder die mit einer erhöhten Vergütung versehene Funktion im Laufe eines Geschäftsjahres, erhält das Aufsichtsratsmitglied die Vergütung bzw. die erhöhte Vergütung zeitanteilig.

Weiterhin erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsratsgremiums für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsentgelt in Höhe von 1.500 EUR. Für telefonische Teilnahmen an Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse wird kein Sitzungsentgelt ausbezahlt.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie etwaige auf die Vergütung und die Auslagen entfallende Umsatzsteuer ersetzt.

Für alle Aufsichtsratsmitglieder besteht (zusammen mit dem Vorstand) eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einer Selbstbehaltsklausel, die in ihrer Ausgestaltung § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Im Geschäftsjahr 2017 und im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Die individuellen Vergütungshöhen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind in den nachstehenden Tabellen ausgewiesen.

Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017¹⁾ Nr. 086

in Tsd. EUR	Fest- vergütung	Vergütung für Aus- schuss- tätigkeiten	Sitzungs- gelder ²⁾	Gesamt- vergütung
Bullinger, Prof. Dr. Hans-Jörg	50		8	58
Engelmann, Dr. Holger	50		6	56
Gottschalk, Prof. Dr. Bernd	50		6	56
Grimm, Andrea (ab 08. April 2017) ³⁾	36		6	42
Lenhard, Norbert ³⁾	50	20	12	82
Luther, Dr. Siegfried	50	40	14	104
Mittag, Dr. Reinold ³⁾	50	20	14	84
Münch, Yvonne (bis 07. März 2017) ³⁾	9		2	11
Resch, Barbara ³⁾	50	20	12	82
Schaeffler, Georg F. W.	100	40	15	155
Schaeffler-Thumann, Maria-Elisabeth	75	20	3	98
Schmidt, Stefanie ³⁾	50		8	58
Spindler, Dirk	50		8	58
Stalker, Robin	50	20	14	84
Stolz, Jürgen ³⁾	50		8	58
Vicari, Salvatore ³⁾	50	20	14	84
Wechsler, Jürgen ³⁾	75	20	11	106
Wiesheu, Dr. Otto	50		8	58
Wolf, Prof. KR Ing. Siegfried	50	20	11	81
Worrich, Jürgen ³⁾	50	20	14	84
Zhang, Prof. Dr.-Ing. Tong	50		6	56
Summe	1.095	260	200	1.555

¹⁾ Sämtliche Beträge sind ohne die auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder sind in Abschnitt 5 „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

²⁾ Für telefonische Teilnahmen an Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse wird kein Sitzungsentgelt gezahlt.

³⁾ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016¹⁾ Nr. 087

in Tsd. EUR	Fest- vergütung	Vergütung für Aus- schuss- tätigkeiten	Sitzungs- gelder ²⁾	Gesamt- vergütung
Bullinger, Prof. Dr. Hans-Jörg	50		6	56
Engelmann, Dr. Holger	50		6	56
Gottschalk, Prof. Dr. Bernd	50		6	56
Lenhard, Norbert ³⁾	50	20	11	81
Luther, Dr. Siegfried	50	40	14	104
Mittag, Dr. Reinold ³⁾	50	20	14	84
Münch, Yvonne ³⁾	50		8	58
Resch, Barbara ³⁾	50	20	12	82
Schaeffler, Georg F. W.	100	40	12	152
Schaeffler-Thumann, Maria-Elisabeth	75	20	6	101
Schmidt, Stefanie ³⁾	50		6	56
Spindler, Dirk	50		8	58
Stalker, Robin	50	20	12	82
Stolz, Jürgen ³⁾	50		8	58
Vicari, Salvatore ³⁾	50	20	12	82
Wechsler, Jürgen ³⁾	75	20	11	106
Wiesheu, Dr. Otto	50		6	56
Wolf, Prof. KR Ing. Siegfried	50	20	8	78
Worrich, Jürgen ³⁾	50	20	14	84
Zhang, Prof. Dr.-Ing. Tong	50		8	58
Summe	1.100	260	188	1.548

¹⁾ Sämtliche Beträge sind ohne die auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder sind in Abschnitt 5 „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

²⁾ Für telefonische Teilnahmen an Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse wird kein Sitzungsentgelt gezahlt.

³⁾ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2017 und im Geschäftsjahr 2016 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.